

Factsheet zu der Lage in Deutschland

Nach offiziellen Angaben sind innerhalb des ersten Monats nach Konfliktbeginn über 175.000 Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geflohen. IRC begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung in Umsetzung der EU-Richtlinie zum temporären Schutz Geflüchteten aus der Ukraine eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz mit sofortigem Zugang zu Arbeit, Unterkunft, Gesundheitsversorgung und Sozialhilfe gewährt und diese direkt für zwei Jahre erteilen will. Nun muss es um die tatsächliche Umsetzung gehen. In folgenden Punkten benötigt es Klarheit:

- **Möglichkeit der legalen Einreise und Aufenthalt:** Mit der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung wird allen Geflüchteten aus der Ukraine - ukrainischen Staatsangehörigen sowie Drittstaatsangehörigen mit Aufenthaltstitel in der Ukraine - die legale Einreise nach Deutschland ohne Visum und der Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel bis zum 23. Mai 2022 ermöglicht. Auch darüber hinaus sollten Einreise und Aufenthalt für diese Personen legal möglich und straffrei sein.
- **Zugang zur Aufenthaltserlaubnis:** Der Zugang zur Aufenthaltserlaubnis muss nicht nur auf dem Papier, sondern auch praktisch ermöglicht werden. Die Betroffenen benötigen Zugang zu Informationen in ihrer Muttersprache, müssen auch faktisch in der Lage dazu sein, sich registrieren und die Aufenthaltserlaubnis beantragen zu können und brauchen langfristige Klarheit und Perspektive, wo sie innerhalb Deutschlands leben werden und wo sie untergebracht werden.
- **Zugang zu Schutz:** Auch alle nicht-ukrainischen Drittstaatsangehörigen, staatenlose Menschen, u.a. Rom*nja, die zu Konfliktbeginn ihren regulären Aufenthalt in der Ukraine hatten, und aktuell noch geduldete Ukrainer*innen, die sich bereits vor Konfliktbeginn in Deutschland aufgehalten haben, sollten Zugang zum Schutzstatus nach § 24 AufenthG oder die Möglichkeit auf alternative aufenthaltsrechtliche Perspektiven, wie einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund von Arbeit oder Studium, erhalten. Um den vielen geflüchteten Studierenden aus Drittstaaten die Möglichkeit zu geben ihr Studium in Sicherheit fortzusetzen, benötigt es EU-weite Möglichkeiten zur Studiaufnahme und den breiten Zugang zu Stipendien.

Nicht zuletzt müssen auch Menschen in Deutschland Schutz finden, die aus Belarus und Russland fliehen weil sie aufgrund von Protesten gegen den Ukrainekonflikt oder Fahnenflucht Verfolgung durch staatliche Stellen befürchten müssen. Beantragen sie Asyl in Deutschland, sollten sie als internationale Schutzberechtigte anerkannt werden.

- **Zugang zum Arbeitsmarkt:** Es ist zu begrüßen, dass ukrainische Geflüchtete unter § 24 AufenthG der sofortige Weg zum Arbeitsmarkt eröffnet ist. Da sie Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, sind sie nicht an das Jobcenter angedockt. Es muss daher auf anderem Weg gewährleistet werden, dass sie Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten des Jobcenters erhalten und nicht in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse gelangen. Universitätsabschlüsse sowie Ausbildungen von bereits qualifizierten Fachkräften sollten so schnell wie möglich anerkannt werden.
- **Zugang zu finanzieller und medizinischer Versorgung:** Allen Schutzsuchenden aus der Ukraine muss unbürokratisch der Zugang zum Sozialsystem ermöglicht werden. Sie haben Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, was nur eine eingeschränkte medizinische Versorgung vorsieht. Es muss gewährleistet werden, dass kranke und pflegebedürftige Personen eine umfassende Gesundheitsversorgung erfahren.
- **Zugang zu Bildung:** Lernorte bieten Sicherheit und Orientierung. Daher ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche schnell Möglichkeiten erhalten, eine Bildungseinrichtung zu besuchen – egal ob Kindertagesstätte, Grundschule, weiterführende oder Berufsschule. Dabei sollte zu Beginn insbesondere die psychosoziale Unterstützung der jungen Menschen in den Blick genommen werden: Routinen, Rituale, verlässliche Strukturen und Bezugspersonen sowie Kontakte zu Gleichaltrigen können helfen, Stress zu reduzieren, anzukommen, und das Erlernen einer neuen Sprache und neuer Inhalte überhaupt erst möglich zu machen.
- **Besondere Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedarfe und Personen in besonderen Risikolagen:** Geschlechtsspezifische Bedarfe und die Bedarfe von Personen in besonderen Risikolagen, wie Senior*innen, Menschen mit Behinderung und LGBTQIA+, müssen bei der Aufnahme und dem Ankommen in Deutschland explizit berücksichtigt werden. Dazu gehören barrierefreie Unterkünfte, Gewaltschutz in den Unterkünften, traumasensible psychosoziale Unterstützung und der Abbau praktischer Barrieren im Zugang zu Arbeitsmarkt und Weiterbildung wie mangelnde Kinderbetreuung.
- **Aussetzung von einem erhöhten Risiko von Ausbeutung und Missbrauch:** Die große Anzahl an neu ankommenden Geflüchteten in persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslagen, vor allem Frauen, und die große - grundsätzlich sehr begrüßenswerte - Bereitschaft, Menschen privat aufzunehmen, bergen das Risiko, dass **Menschen Opfer von Menschenhandel, insbesondere sexueller Ausbeutung, ausbeuterischer Arbeit oder anderen Formen von Ausbeutung werden.** Es ist hohe Aufmerksamkeit von Seiten der Polizei und anderer in die Aufnahme involvierten Akteure gefordert, um dem vorzubeugen und angemessen auf die drohenden Gefahren reagieren zu können. Doch auch die Geflüchteten selbst müssen sensibilisiert werden und benötigen entsprechende Anlaufstellen, um Beratung und Unterstützung zu erfahren.